



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 5

Salzgitter, den 31. März 2010

37. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
28 Genehmigungsverfahren nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	35		

Amtliche Bekanntmachungen

28

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Landkreis Peine
Der Landrat
21-27-15/2009



Bekanntmachung

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antragsteller: Christoph Gerecke, Rittergutsweg 8, 38239 Salzgitter- Üfingen
Vorhaben: Errichtung und Betrieb von einer Masthähnchenanlage mit
84.800 Tieren in der Gemarkung Alvesse/ Gemeinde Vechede.

Herr Christoph Gerecke hat beim Landkreis Peine für das o.g. Vorhaben die Erteilung einer Genehmigung gem. § 4 in Verbindung mit § 10 des Gesetzes zum Schutze vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigung, Geräusche, Erschütterung u.ä. Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz- BImSchG) vom 14.05.1990 (BGBl. I S. 880) in der z.Zt. gültigen Fassung beantragt.

In dieser öffentlichen Bekanntmachung werden die Nachbarn und die Allgemeinheit über den Beginn und den Ablauf des Genehmigungsverfahrens unterrichtet.

Das Vorhaben ist eine Anlage, die unter der Nr. 7.2.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vom 05.09.2001 (BGBl. I, S. 2350) in der zur Zeit gültigen Fassung aufgeführt ist. Damit ist gem. § 3 c UVP in Verbindung mit der Anlage 1 eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls für das Vorhaben erforderlich. Nach der UVP - Prüfung der entscheidungserheblichen Daten und Unterlagen wird hiermit für das o.g. Vorhaben festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Der Antrag auf Genehmigung und die diesbezüglichen Unterlagen liegen während der Dienstzeiten

beim Landkreis Peine, Fachdienst Umwelt, Zimmer: 3105, Burgstr. 1, 31224 Peine,

bei der Gemeinde Vechede, Hildesheimer Str. 85, Zimmer: 2.04, 38159 Vechede

bei der Stadt Salzgitter, Fachgebiet Umwelt, Joachim- Campe- Str. 9-11, Zimmer:
P 411, 38226 Salzgitter

in der Zeit vom **07.04.2010** bis **06.05.2010** öffentlich aus.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können gem. § 10 Abs. 3 BImSchG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (bis zum 20.05.2010) schriftlich bei den genannten Auslegungsstellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gem. § 12 der 9. BImSchV zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.03.1992 (BGBl. I, S. 536) in der z.Zt. geltenden Fassung sind die Einwendungen dem Antragsteller und, soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen des Einwenders dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden können, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass gleichförmige Einwendungen unberücksichtigt bleiben können, wenn die Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder nicht leserlich abgegeben haben.

Der Erörterungstermin über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen findet am **15.06.2010 um 10.00 Uhr im Bürgerzentrum der Gemeinde Vechelde, Hildesheimer Str. 5** statt. Bei Bedarf wird die Erörterung bereits am darauffolgenden Werktag (ohne Samstag) zur gleichen Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt. Form- und fristgerecht erhobene Einwendungen werden beim Fernbleiben der Antragsteller sowie von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Gem. § 10 Abs. 4, Ziffer 4 BImSchG kann die Zustellung der Entscheidung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Peine, 24.03.2010

Landkreis Peine
Der Landrat
Im Auftrage

Gemba

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – Druck: Hausdruckerei der Stadt Salzgitter